



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 22. Mai 2026
Rubrik: Kommanditgesellschaften auf Aktien
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bamberg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 260512009043
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

Bamberg

Amtsgericht Bamberg, HRB 10107

WKN: A3DUCV

ISIN: DE000A3DUCV6

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Wir laden herzlich alle Kommanditaktionäre der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA ein zu der

am Samstag, den 27. Juni 2026 um 13:00 Uhr
(Einlass ab 12:00 Uhr)

in den Harmoniesälen, Schillerplatz 5, 96047 Bamberg,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

der Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2025.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA zum 31.12.2025**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten und von der dhpG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berufsausübungsgesellschaft, geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2025 entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung.

Die Unterlagen zu TOP 1 wurden als ladbare Dateien auf der Homepage der Gesellschaft

<https://www.naturenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>

zur Verfügung gestellt. Sie sind seit der Veröffentlichung der Einberufung im Bundesanzeiger in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt und können dort eingesehen werden. Während der Hauptversammlung liegen sie zur Einsichtnahme aus.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA zum 31.12.2025 festzustellen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von Euro 208.543,73 führt mit dem Gewinnvortrag aus 2024 von insgesamt Euro 295.065,19 zu einem Bilanzgewinn 2025 von Euro 503.608,92.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden:

Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von Euro 503.608,92 auf neue Rechnung.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin NaturEnergy Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Über die Entlastung des Aufsichtsrates soll im Wege der Gesamtentlastung abgestimmt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 an: Claudia Bredemann, Pia Denzin, Dr. Hermann Falk (bis 21.06.2025), Dr. Veronika Herzberger, André Hückstädt (seit 21.06.2025), Michael Podsada, Prof. Jörg Probst (bis 21.06.2025), Dr. Martin Riedel (seit 21.06.2025).

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Bestellung des Abschlussprüfers fürs das Geschäftsjahr 2026

Die Gesellschaft ist bisher gesetzlich nicht verpflichtet, eine Prüfung des Jahresabschlusses vornehmen zu lassen. Um bestmögliche Transparenz für Kommanditaktionäre, Gläubiger und Öffentlichkeit herzustellen, haben die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2026 vorzuschlagen. Als Abschlussprüfer schlägt der Aufsichtsrat die dhpg GmbH vor.

Es wird vorgeschlagen, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2026 der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA wird einer freiwilligen Prüfung unterworfen; zum Abschlussprüfer wird die dhpg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berufsausübungsgesellschaft, Krefeld, bestellt. Sollten bis zum Bilanzstichtag die Voraussetzungen erfüllt werden, dass gemäß gesetzlichen Vorschriften ein Konzernabschluss aufzustellen ist, so ist auch dieser von der dhpg GmbH zu prüfen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. §§ 278 Abs. 3, 95 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die gem. §§ 278 Abs. 3, 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG von den Anteilseignern gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Turnusmäßig endet die Amtszeit von Claudia Bredemann und Dr. Veronika Herzberger als Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ablauf der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2025. Für diese Mandate sind Neuwahlen durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2028 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen:

- a. Dr. Veronika Herzberger, Frankfurt, leitende Angestellte Commerzbank AG
Dr. Veronika Herzberger ist in keinem weiteren Aufsichtsrat tätig.
- b. Dr. Tim Banning, Berlin, Angestellter Deutsche Energie-Agentur GmbH
Dr. Tim Banning ist Mitglied im Aufsichtsrat der eco eco AG.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt 1 der Zustimmung der Komplementärin bedarf.

WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

Teilnahme an der Hauptversammlung, Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind gemäß Satzung nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die um 24:00 Uhr am fünften Tage vor der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die bis zum gleichen Zeitpunkt bei der Gesellschaft ihre Teilnahme angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft damit bis Montag, den 22. Juni 2026, 24:00 Uhr, in Textform an folgende Adresse zugehen:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: anlegen@natureenergy.de

Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Kommanditaktionären an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist am 22.06.2026, 24:00 Uhr, werden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Ende des ersten Werktages nach Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Kommanditaktionäre können sich in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, vertreten und ihr Stimmrecht durch den Bevollmächtigten ausüben lassen.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen.

Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Kommanditaktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen.

Sofern nicht ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätiges Unternehmen bevollmächtigt wird, sind Vollmachten gemäß § 16 Abs. 3 S.2 der Satzung in Textform zu erteilen und müssen der Gesellschaft spätestens bei der Versammlung übergeben werden.

Der Widerruf der Vollmacht bedarf nach der gesetzlichen Regelung der Textform (§ 126b BGB). Die Erklärung zur Vollmachtserteilung, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf senden Sie bitte an eine der oben angegebenen Kontaktadressen.

Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Kommanditaktionäre an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Kommanditaktionäre werden gebeten, für die Bevollmächtigung das den Einladungsunterlagen beigelegte Antwortformular verwenden.

Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen und Vereinigungen kann auch in einer sonstigen nach § 135 AktG zulässigen Art und Weise erfolgen; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Kreditinstitute, Personen oder Vereinigungen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

Rechte der Kommanditaktionäre

Die nachstehenden Angaben beschränken sich auf die Fristen für die Ausübung der Rechte der Kommanditaktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG. Weitergehende Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre können auf der Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden unter der Adresse

<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>

Das Verlangen von Kommanditaktionären nach § 122 Abs. 2 AktG, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden, muss der Gesellschaft bis zum 02.06.2026, 24:00 Uhr, zugehen.

Gegenanträge von Kommanditaktionären gegen einen Vorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge von Kommanditaktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern nach § 127 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft bis zum 12.06.2026, 24:00 Uhr, zugehen.

Das Auskunftsrecht der Kommanditaktionäre nach § 131 Abs. 1 AktG kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

Anträge, Anfragen und Verlangen von Aktionären

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge sowie sonstige Verlangen zur Hauptversammlung können durch Kommanditaktionäre gerichtet werden an folgende Geschäftsadresse der Gesellschaft:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: anlegen@natureenergy.de

Im Internet veröffentlichte Informationen

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar unter

<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>

Auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Abstimmergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls unter oben aufgeführter Internetadresse bekannt gegeben.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und deren Vertreter (Name, Vorname, Anschrift, Sitz/Wohnort, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl), um ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen und den Aktionären oder deren Vertreter die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist damit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO. Daten über die Teilnahme an Hauptversammlungen werden so lange aufbewahrt, wie dies gesetzlich geboten ist, z.B. aufgrund aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (jeweilige Norm in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO). Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung oder Speicherung der Daten nur, wenn die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse daran hat (z.B. im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten anlässlich der Hauptversammlung oder zur Erstellung von Statistiken; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Ebenso verarbeitet die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechtes personenbezogene Daten von zur Hauptversammlung zugelassenen Gästen.

Soweit sich die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA externer Dienstleister für die Ausrichtung der Hauptversammlung bedient, wird sie diesen zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten, soweit erforderlich, auch personenbezogene Daten zugänglich machen. Mit diesen Dienstleistern wird, soweit erforderlich, ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß § 28 DSGVO geschlossen. In jedem Fall dürfen die Dienstleister die personenbezogenen Daten der Kommanditaktionäre, deren Vertreter und der Gäste ausschließlich im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen bzw. der Durchführung ihres Auftrages verarbeiten und müssen die Daten vertraulich behandeln. Eine Datenübermittlung an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Unseren Kommanditaktionären, deren Vertretern und Gästen stehen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte nach Artikel 15 ff. DSGVO zu.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.natureenergy.de/datenschutzerklaerung/>

Bamberg, im Mai 2026

NaturEnergy Verwaltung GmbH
als Komplementärin der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA